



Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (79,05 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Pfl. Reg. Nr.: 4303-0

WIRKUNGSWEISE

Roxy® EC wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel von Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N

WIRKUNGSPEKTRUM

Wintergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps (keimender), Taubnessel-Arten, Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhundskamille, Geruchslose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Mehrjährige Unkräuter

Sommergerste

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Klettenlabkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogelsternmiere

Kartoffel, Ackerbohne, Futtererbse

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ausfallraps (keimender), Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar

Flughafer, Ackerhundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Ackerstiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser

Sonnenblume

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Weißer Gänsefuß, Klettenlabkraut, Vogelsternmiere

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Roxy® EC ist nach bisherigen Erfahrungen in Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Sommergerste, Triticale und Dinkel sowie in allen Kartoffelsorten, Sonnenblumensorten, Futtererbsen und Ackerbohnen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht bekannt. Weitere Hinweise zu den Kulturen sind zu beachten.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen Herbst, Beim Auflaufen der Unkräuter, Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
2	Ackerbau, Freiland Sommergerste BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
3	Ackerbau, Freiland Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
4	Ackerbau, Freiland Sonnenblume Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
19	Ackerbau, Freiland Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen BBCH 10-21 Herbst, Beim Auflaufen der Unkräuter, Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
5	Ackerbau, Freiland Mohn Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 90 Tage
6	Ackerbau, Freiland Lupine-Arten Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
7	Gemüsebau, Freiland Stangensellerie (Bleichsellerie) Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 60 Tage
8	Gemüsebau, Freiland Speisezwiebel <i>Nutzung als Trockenzwiebel</i> BBCH 11-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 75 Tage
9	Gemüsebau, Freiland Schnittlauch <i>Bulbenanzucht</i> 10-14 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
10	Gemüsebau, Freiland Porree (Lauch) BBCH 11-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 70 Tage
11	Gemüsebau, Freiland Kümmel Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 90 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
12	Gemüsebau, Freiland Primula-Arten <i>Pharmazeutische Zwecke</i> Nach der Ernte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
13	Gemüsebau, Freiland Ginkgo <i>Pharmazeutische Zwecke</i> Frühjahr, Vor dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen als Zwischenreihenbehandlung - Keine - Keine
14	Gemüsebau, Freiland Echte Kamille Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 42 Tage
15	Gemüsebau, Freiland Johanniskraut Bis BBCH 13 Im Pflanzjahr, Nach dem Austrieb, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 70 Tage
16	Ackerbau, Freiland Grünlandpflanzen <i>Saatguterzeugung</i> Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
17	Ackerbau, Freiland Linse <i>Saatguterzeugung</i> Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
18	Gemüsebau, Freiland Ampfer-Arten <i>Pharmazeutische Zwecke</i> Frühjahr, Nach dem Schnitt	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
20	Gemüsebau, Freiland Porree (Lauch) Bis 7 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 70 Tage
21	Gemüsebau, Freiland Kümmel Ab 2. Standjahr, Frühjahr, Nach dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 90 Tage
22	Gemüsebau, Freiland Echte Kamille Ab 2. Standjahr, Frühjahr, Nach dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 42 Tage
23	Gemüsebau, Freiland Johanniskraut Bis BBCH 13 Frühjahr, Nach dem Austrieb, Ab 2. Standjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 70 Tage
24	Gemüsebau, Freiland Frühlingszwiebel BBCH 11-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 60 Tage
25	Gemüsebau, Freiland Knollensellerie Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 100 Tage

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Für die 1., 2., 4. und 19. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die 3. und 17. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich.

Für die 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 12., 13. und 18. Indikation gilt:

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die 17. Indikation gilt:

Anwendung nur in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau (ausgenommen Wintergetreide), Gemüsebau

Spritzen	10 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1. und 19. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Wintergetreide

Spritzen	15 m (Regelabstand)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

NACHBAU

Nach der Ernte der Hauptfrucht können auf allen mit Roxy® EC bearbeiteten Flächen ausnahmslos Zwischenfrüchte und Kulturen der üblichen Fruchtfolge angebaut werden. Bei verfrühtem Umbruch kann das Feld im Herbst ohne Pflugfurche mit Wintergetreide neu bestellt werden. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten anderer Wirkstoffgruppen im Tank oder Spritzgerät befinden, da es ansonsten zu unerwünschten Auswirkungen im Getreide kommen kann. Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Halbe Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, Roxy® EC zugeben entleerten Produktbehälter gut spülen, Spülwasser dem Tankinhalt zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Wintergetreide

Roxy® EC ist mischbar mit AHL (nur im Voraufbau), Diflanil® 500 SC und anderen Herbiziden.

Wir empfehlen in Getreide die Anwendung von 2,5 l/ha Roxy® EC gemischt mit 0,25 l/ha Diflanil® 500 SC zu BBCH 10-13.

Kartoffel (vor dem Auflaufen der Kultur)

Roxy® EC ist mit Metribuzin und Aclonifen mischbar. Mischungen umgehend ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen.

Spritztechnik

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.

Bei der Applikation von Roxy® EC im Nachaufbau ist auf eine mittel- bis großtropfige Ausbringung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung

Während der Arbeit ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches in Bezug zur behandelten Fläche. Wir empfehlen ein Durchfluss- und Dosiermessgerät. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Dann den Tank zu 10-20 % mit Wasser füllen, dabei Innenflächen mit dem Strahl unter Einsatz der integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk mindestens 15 Minuten laufen lassen, anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf behandelte Teilfläche spritzen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

ROXY® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.